

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Michael Westenberger, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

Betr.: Vorzeitigen Kapitalverzehr der Versorgungs-Sondervermögen stoppen

Die hohen Zahlungen für Pensionen und andere Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahrzehnten die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen stellen. Zur Bewältigung dieser Belastungen wurden seit Ende der Neunzigerjahre in Hamburg Rücklagen in Sondervermögen gebildet, die derzeit über Anlagen von insgesamt über 1 Milliarde Euro verfügen. Obwohl die Zeiten mit den hohen finanziellen Pensionszahlungen noch vor uns liegen, hat der Senat im Haushaltsjahr 2015 begonnen, Mittel aus dem „Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds“ zugunsten des Haushalts zu entnehmen. Im laufenden Jahr soll die Kapitalentnahme aus diesem Sondervermögen auf rund 110 Millionen Euro ansteigen. Zudem plant der Senat, die Einzahlungen in das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ nach dem Jahr 2017 einzustellen. Ab 2021 sind dann auch Auszahlungen aus diesem zweckgebundenen Sondervermögen vorgesehen.

Diese Entnahmepläne gehen auf eine mittlerweile veraltete Prognose des Senats zur Entwicklung der Pensionszahlungen zurück, in denen die in den letzten Jahren erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen überhaupt nicht berücksichtigt sind. So erwartet der Senat nach Angaben in den Drs. 21/6561 und 21/9227 den Höchststand der strukturellen Belastung aus Versorgungszahlungen erst im Jahr 2031. Die Planungen der Gewinn- und Kapitalentnahmen aus den Sondervermögen unterstellen jedoch, dass der Höchststand bereits im Jahr 2024 liegt und danach die Versorgungslasten wieder abnehmen. Dies ist aus heutiger Sicht eine klare Fehleinschätzung. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Sondervermögen komplett aufgezehrt werden, bevor die strukturelle Höchstbelastung bei den aus dem Haushalt zu leistenden Versorgungsausgaben erreicht wird. Auch im Zusammenhang mit der Beratung der Drs. 21/9257 wurde deutlich, dass der Senat die Höhe der künftigen Pensionsverpflichtungen bislang unterschätzt hat.

Gerade in guten Haushaltsjahren mit sinkenden Zinsausgaben und steigenden Steuereinnahmen ist das Vorhaben des Senats, die Versorgungsreserve frühzeitig abzubauen, mehr als fragwürdig. Im Sinne einer verantwortungsvollen und generationsgerechten Haushaltspolitik müssen diese Pläne dringend auf den Prüfstand. Daher fordern wir den Senat auf, die Prognose der strukturellen Entwicklung der Versorgungsausgaben zu aktualisieren und die Entnahmeplanung aus den Altersvorsorge-Sondervermögen entsprechend anzupassen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2017 eine Aktualisierung der Prognose der Versorgungszahlungen vorzulegen;
2. in seiner nächsten Finanzplanung für den Zeitraum 2017/2021 die Entnahmepläne durch Gewinn- und Kapitalauszahlungen aus den Sondervermögen „Zu-

sätzlicher Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ entsprechend anzupassen und

3. im Haushaltsjahr 2017 keine Kapitalentnahme beim „Sondervermögen Zusätzlicher Versorgungsfonds“ vorzunehmen.